

# Informationen für Hundehalter



## Entstehung und Fälligkeit der Steuerpflicht

Die Anmeldefrist beträgt 2 Wochen!

- Die Steuerpflicht beginnt mit dem 1. Tag des Monats, in dem der Hund 3 Monate alt wird.
- Wenn Sie einen Hund, der älter als 3 Monate alt ist, halten, beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des jeweiligen Monats.
- Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer. Sie ist jeweils zum 01.07. des jeweiligen Jahres fällig.

## Steuersätze

Die Steuern betragen jährlich:

- Für den ersten Hund 75,00 €
- Für den zweiten Hund 120,00 €
- Für den dritten und jeden weiteren Hund 165,00 €

## Hundesteuermarken

- Diese werden für jeden angemeldeten Hund ausgegeben und werden nicht jährlich neu vergeben.
- Bei Verlust einer Hundemarke muss eine neue Marke bei der Stadt Erlensee (für 5,- €) angefordert werden.

## Steuerermäßigung

Steuerermäßigungen werden auf Antrag für folgende Hunde gewährt:

- Melde-, Sanitäts- und Schutzhunde
- Wachhunde von bewohnten Gebäuden, welche vom nächsten bewohnten Gebäude mehr als 100 Meter entfernt liegen.
- Wachhunde von landwirtschaftlichen Anwesen, die mehr als 400 Meter außerhalb des Ortes liegen.

**Entsprechende Nachweise sind vorzulegen!**

## Steuerbefreiung

Steuerbefreiungen werden auf Antrag für folgende Hunde gewährt:

- Blindenhunde / Schutzhunde für Personen mit den Merkmalen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“
- Diensthunde von Polizei- und Zollbeamten
- Hunde mit Rettungshundeprüfung, die mit ihrem Halter jederzeit für Einsätze zur Verfügung stehen
- Für Hunde, die aus einem Tierheim erworben wurden, bis zum Ende des auf das Jahr des Erwerbs folgenden Kalenderjahres.

**Entsprechende Nachweise sind vorzulegen!**

## Ende der Steuerpflicht

Die Abmeldefrist beträgt 2 Wochen!

- Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die

Hundehaltung beendet wird; z.B.: durch Halterwechsel oder Tod des Hundes.

- Wenn Sie einen Wohnungswechsel in eine andere Kommune planen, müssen Sie den Hund / die Hunde bei der Stadtverwaltung abmelden.

**Eine automatische Abmeldung erfolgt nicht!**

**„Die Zahlung der Hundesteuer entbindet Sie nicht von der Pflicht, die Hinterlassenschaften Ihres Hundes zu beseitigen“**

Formulare für die An- und Abmeldung von Hunden finden Sie auf unserer Homepage:  
[www.erlensee.de](http://www.erlensee.de)

## Ansprechpartner

Stadtverwaltung Erlensee  
- Steuern und Finanzen-  
Am Rathaus 3  
63526 Erlensee

Frau Kaemper  
Tel.: 06183-915123  
Fax.: 06183-915129  
E-Mail: [kkaemper@erlensee.de](mailto:kkaemper@erlensee.de)

**Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.**

